

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER ALANUS HOCHSCHULE

Herausgegeben vom Rektorat // Nr. 44 // vom 01.09.2022

INHALT:

1. Benutzungsordnung der Alanus Bibliothek in Alfter vom 01.09.2022
2. Gebührenordnung der Alanus Bibliothek in Alfter vom 01.09.2022

BENUTZUNGSORDNUNG

§ 1 Aufgaben der Bibliothek

- 1 | Die Bibliothek der Alanus Hochschule ist in erster Linie Literatur- und Informationszentrum für die Mitglieder und Angehörigen der Alanus Hochschule und des Werkhauses. Darüber hinaus steht die Bibliothek allen externen Interessent:innen zur beruflichen und persönlichen Information und Weiterbildung offen.
- 2 | Die Bibliothek erfüllt ihre Aufgaben, indem sie
 - ihren Bestand zur Benutzung in den Räumen der Bibliothek bereitstellt,
 - ihn zur Benutzung außerhalb der Bibliothek ausleiht,
 - Internetbenutzung mit eigenen und Bibliotheksrechnern ermöglicht,
 - nicht vorhandene Werke aus auswärtigen Bibliotheken vermittelt,
 - Schulungen zur Vermittlung von Informationskompetenz anbietet,
 - aufgrund ihrer Kataloge, Informationsmittel und Bücherbestände mündliche und schriftliche Auskünfte erteilt,
 - Kopien aus ihren Beständen ermöglicht.

§ 2 Zulassung zur Benutzung

- 1 | Die Zugehörigkeit zur Alanus Hochschule oder zum Alanus Werkhaus begründet zugleich das Recht zur Benutzung der Bibliothek. Die Zulassung zur Benutzung erfolgt durch persönliche Anmeldung gegen Vorlage eines gültigen Studierendenausweises, einer Teilnahmebescheinigung oder eines Personalausweises. Die Benutzer:innen erkennen mit Ihrer Unterschrift die Benutzungsordnung als verbindlich an.
- 2 | Andere natürliche Personen werden zur Benutzung zugelassen, wenn der Zweck der Benutzung den Bestimmungen des § 1 entspricht. Minderjährige bedürfen einer schriftlichen Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertretung. Die Zulassung zur Benutzung erfolgt durch persönliche Anmeldung gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises.

§ 3 Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- 1 | Die Zulassung zur Benutzung endet für die Studierenden der Alanus Hochschule mit ihrer Exmatrikulation. Das Benutzungsverhältnis der übrigen Mitglieder und Angehörigen der Alanus Hochschule und des Werkhauses endet mit ihrem

Ausscheiden aus der Hochschule / dem Werkhaus.

- 2 | Die Benutzer:innen sind verpflichtet, vor Beendigung des Benutzungsverhältnisses alle aus der Alanus Bibliothek entliehenen Medien zurückzugeben. Darüber hinaus haben sie ihre sonstigen aus dieser Benutzungsordnung bestehenden Pflichten gegenüber der Bibliothek zu erfüllen.

§ 4 Rechte und Pflichten der Benutzer:innen

- 1 | Die Benutzer:innen der Bibliothek haben das Recht auf die in dieser Benutzungsordnung genannten Dienstleistungen.
- 2 | Die Benutzer:innen haben die von ihnen benutzten Medien sorgfältig zu behandeln und vor jeder Beschädigung zu schützen.
- 3 | Bei Verlust oder Beschädigung der benutzten Medien verpflichten sich die Benutzer:innen Schadensersatz zu leisten.
- 4 | In den Räumen der Bibliothek ist im allgemeinen Interesse der Benutzer:innen größte Ruhe zu bewahren. Der Gebrauch von Mobilfunkgeräten, Rauchen, Essen und Trinken sind nicht gestattet. Ausgenommen davon sind Wasserflaschen.
- 5 | Namens- und Adressänderungen sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.
- 6 | Die Benutzer:innen dürfen den frei zugänglichen Regalen Bücher entnehmen und an einem Arbeitsplatz der Bibliothek einsehen.
- 7 | Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

§ 5 Öffnungszeiten

- 1 | Die Öffnungszeiten der Bibliothek orientieren sich an den Erfordernissen von Lehre und Studium. Sie werden von der Bibliotheksleitung im Einvernehmen mit dem Rektor / der Rektorin und dem Kanzler/ der Kanzlerin der Alanus Hochschule festgelegt und im Internet sowie durch Aushang bekanntgegeben.
- 2 | Aus besonderen Gründen können die Öffnungszeiten modifiziert werden. Schließungszeiten bzw. geänderte Öffnungszeiten werden nach Möglichkeit rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 6 Ausleihe

- 1 | Studierende und Mitarbeitende der Alanus Hochschule und des Werkhauses sowie externe Benutzer:innen können alle in der Bibliothek vorhandenen Medien, die nicht unter die Einschränkung des § 7 fallen, zur Benutzung außerhalb der Bibliothek entleihen.
- 2 | Die Anzahl der von einem Benutzer / einer Benutzerin gleichzeitig entliehenen Medien ist begrenzt auf 50.
- 3 | Die Ausleihe wird an der Ausleihtheke in der Bibliothek vorgenommen. Dazu ist der Studierendenausweis, eine Teilnahmebescheinigung oder der Personalausweis vorzulegen.
- 4 | Es ist nicht gestattet, Medien aus der Bibliothek mitzunehmen, deren Entleiher nicht ordnungsgemäß registriert worden ist. Zuwiderhandlungen werden rechtlich verfolgt.

- 5 | Bereits anderweitig entlehene Medien können vorgemerkt werden.
- 6 | Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist unzulässig.

§ 7 Ausleihbeschränkungen

- 1 | Von der Ausleihe ausgeschlossen sind:
 - die als Präsenzbestand gekennzeichneten Medien (gelber Punkt)
 - Medien aus dem Bestand der Semesterapparate
 - das jeweils aktuellste Zeitschriftenheft
 - gebundene Zeitschriftenjahrgänge
 - LoseblattausgabenIn begründeten Ausnahmefällen kann die Bibliotheksleitung die Benutzung außerhalb der Bibliothek genehmigen.
- 2 | Die Bibliothek hat das Recht, Medien von der Entleiher auszuschließen oder ihre Entleiherung oder Benutzung einzuschränken, wenn eine derartige Einschränkung im Interesse aller Benutzer:innen oder zur Schonung der Medien geboten ist.

§ 8 Leihdauer

- 1 | Die Leihdauer beträgt für Bücher und CD-ROMs vier Wochen, für Zeitschriften zwei Wochen und für DVDs eine Woche.
- 2 | Die Leihfrist kann bis zu zweimal verlängert werden, sofern keine Vormerkung vorliegt.
- 3 | Für Fernleihen gelten die Fristen der verleihenden Bibliothek.
- 4 | Abwesenheit vom Hochschulort entbindet nicht vom Einhalten der Leihfrist.

§ 9 Fernleihe

- Im Bibliotheksbestand nicht vorhandene Literatur kann auf dem Wege des Deutschen Leihverkehrs bei einer auswärtigen Bibliothek bestellt werden. Die Benutzung erfolgt nach den Bestimmungen der jeweils geltenden amtlichen Leihverkehrsordnung und nach den besonderen Regelungen der verleihenden Bibliotheken.

§ 10 Entgelte

- Siehe Gebührenordnung der Alanus Bibliothek Alfter. Gleichzeitig mit der Anerkennung der Benutzungsordnung der Bibliothek wird die Gebührenordnung der Alanus Bibliothek Alfter durch die Nutzenden anerkannt.

§ 11 Beachtung von Urheberrechten

- 1 | Die Beachtung von Urheberrechten obliegt den Benutzer:innen.
- 2 | Die Benutzer:innen verpflichten sich, die in elektronischer Version angebotene Literatur nur für den eigenen wissenschaftlichen Gebrauch zu nutzen, sie nicht systematisch herunterzuladen, sie weder elektronisch weiterzuverbreiten noch gewerblich zu nutzen und keine der zusätzlich von der Bibliothek festgesetzten Nutzungsbeschränkungen zu verletzen.
- 3 | Pass- und Kennwörter dürfen keinesfalls an Dritte weitergegeben werden.

§ 12 Haftungsausschluss bei Benutzungsleistungen

- 1 | Die Bibliothek der Alanus Hochschule haftet nicht für Schäden und Aufwendungen, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder verzögerte Benutzungs- und Informationsleistungen entstanden sind.
- 2 | Die Bibliothek der Alanus Hochschule haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die ein Benutzer / eine Benutzerin in die Räume der Bibliothek mitgebracht hat.

§ 13 Ausschluss von der Benutzung

Bei einem Verstoß gegen diese Benutzungsordnung kann die Bibliotheksleitung einen befristeten Ausschluss von der Benutzung oder eine Nutzungsbeschränkung aussprechen. Ein besonders schwerwiegender Verstoß kann zum dauerhaften Ausschluss von der Bibliotheksbenutzung führen. In diesem Fall entscheidet der Kanzler / die Kanzlerin der Alanus Hochschule. Alle entstandenen Verpflichtungen aus dieser Benutzungsordnung bleiben auch nach dem Ausschluss bestehen.

§ 14 Datenschutz

Die Alanus Hochschule verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage der einschlägigen Gesetze, insbesondere der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung. Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie an der Ausleihtheke und können Sie auch jederzeit im Internet unter www.alanus.edu/de/service/bibliothek/datenschutz abrufen.

§ 15 Inkrafttreten dieser Benutzungsordnung

Diese Benutzungsordnung tritt am 15. September 2022 in Kraft.
Alfter, den 01. September 2022



Myrle Dziak-Mahler

Kanzlerin der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft

KONTAKT/ ÖFFNUNGSZEITEN

Tel.: 0 22 22 . 93 21-19 73

E-Mail: bibliothek@alanus.edu

Unsere aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter:

<https://www.alanus.edu/de/service/bibliothek>

BENUTZUNGSORDNUNG DER ALANUS BIBLIOTHEK ALFTER



Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft
Villemstraße 3 — 53347 Alfter bei Bonn
Tel. 0 22 22 . 93 21-0
info@alanus.edu — www.alanus.edu

ALANUS HOCHSCHULE FÜR
KUNST UND GESELLSCHAFT



ALANUS HOCHSCHULE FÜR
KUNST UND GESELLSCHAFT



GEBÜHRENORDNUNG

§ 1 Grundsätze

- 1 | Diese Gebührenordnung gilt für die Alanus Bibliothek Alfter. Hinweise zur Nutzung der Bibliothek sind in der Benutzungsordnung geregelt.
- 2 | Die Benutzung der Bibliothek ist für Studierende und Mitarbeitende der Alanus Hochschule und des Alanus Werkhauses grundsätzlich gebührenfrei. Externe Nutzende haben eine Jahresgebühr von 25 Euro zu entrichten.
- 3 | Besondere Leistungen der Bibliothek sowie die Überschreitung der Leihfristen sind kostenpflichtig.

§ 2 Grundgebühr

Für die Benutzung der Bibliothek wird eine Grundgebühr von 25,00 € für die Dauer von 12 Monaten ab dem Tag der Anmeldung erhoben. Mitarbeitende und Studierende der Alanus Hochschule sowie Mitarbeitende des Alanus Werkhauses sind von der Grundgebühr befreit. Ebenso von der Grundgebühr befreit sind Teilnehmer:innen von Alanus Werkhauskursen und Personen die einen entsprechenden Nachweis vorlegen können.

§ 3 Bibliotheksausweis

- 1 | Studierende und Mitarbeitende der Alanus Hochschule und des Alanus Werkhauses benötigen keinen gesonderten Bibliotheksausweis, der Studierendenausweis beziehungsweise die Alanus-Card sind dem Bibliotheksausweis gleichgesetzt.
- 2 | Nutzende, die nicht oder nicht mehr der Alanus Hochschule angehören, bekommen einen Bibliotheksausweis bei der Anmeldung ausgestellt.

Für die Zweitausfertigung eines Bibliotheksausweises erhebt die Bibliothek eine Gebühr in Höhe von 10,00 €.

§ 4 Leihfristüberschreitung

- 1 | Bei Überschreitung der Leihfrist wird eine Gebühr erhoben, ohne dass es einer weiteren Erinnerung der Bibliothek bedarf. Die Säumnisgebühren betragen pro Medieneinheit und pro Woche 2 Euro. Nach der 5. Mahnung wird das Benutzungskonto gesperrt, bis alle fraglichen Medien zurückgegeben worden sind.
- 2 | Wird die Leihfrist um mehr als 40 Kalendertage überschritten, kann die Bibliothek eine Ersatzbeschaffung zu Lasten der Entleiherin oder des Entleihers vornehmen. Zuzüglich wird neben der Gebühr nach Absatz 1 eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25 Euro fällig.

§ 5 Beschädigung, Nichtrückgabe

- 1 | Wird ein Medium teilweise oder ganz beschädigt, wird neben den Kosten für Reparatur, Ersatz oder Wertersatz eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25 Euro pro Medieneinheit fällig.
- 2 | Wird ein Medium oder werden Teile eines Mediums nicht zurückgegeben (z.B. auf Grund von Verlust) wird neben dem Schadenersatz eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25 Euro fällig.
- 3 | Säumnisgebühren werden nur bis zu dem Zeitpunkt erhoben, in dem das Abhandenkommen einer Medieneinheit angezeigt worden ist. In diesem Fall richtet sich das weitere Verfahren nach Abs. 2. Wird die Medieneinheit dennoch zurückgegeben und sind der Bibliothek bisher keine Kosten oder Verwaltungsaufwand im Rahmen der Ersatzbeschaffung entstanden, werden lediglich die Säumnisgebühren nach § 4 für den gesamten Zeitraum der Leihfristüberschreitung erhoben.

§ 6 Fernleihe

- 1 | Für die Bestellung von Medien im Rahmen der Fernleihe wird eine Auslagenpauschale erhoben. Ihre Höhe richtet sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland (Leihverkehrsordnung) und den sie ergänzenden Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen.
- 2 | Derzeit sind Gebühren in Höhe von 1,50 Euro pro Fernleiheinheit zu entrichten. Es handelt sich hierbei um eine Bestellgebühr, die unabhängig davon anfällt, ob die Vermittlung der bestellten Literatur tatsächlich zustande kommt.
- 3 | Mitarbeitende der Alanus Hochschule und des Alanus Werkhauses sind von der Fernleihgebühr befreit.

§ 7 Weitere Dienstleistungen (Kopieren und Drucken)

Das Drucken von Dokumenten sowie das Anfertigen von Kopien sind kostenpflichtig. Die Kosten werden durch die Alanus Hochschule festgesetzt und sind den Aushängen vor Ort zu entnehmen.

§ 8 Fälligkeit

- 1 | Die Gebühren werden mit der Entstehung der Gebührenpflicht fällig, spätestens jedoch mit dem Ausscheiden aus der Alanus Hochschule bzw. dem Alanus Werkhaus oder bei Exmatrikulation.
- 2 | Überschreitet das Gebührenkonto den Wert von 50 Euro wird das Konto umgehend gesperrt, sodass keine weiteren Medien entliehen werden können. Ferner ist der/die Nutzende verpflichtet die Gebühren vor erneuter Freigabe des Kontos zu begleichen.
- 3 | Wenn Nutzende mit der Bezahlung von Gebühren in Verzug geraten, kann die Berechtigung für weitere Ausleihen gesperrt werden.

§ 9 Ermäßigung und Erlass von Gebühren und Auslagen

Entstandene Gebühren und Auslagen können auf Antrag ausnahmsweise ermäßigt oder ganz erlassen werden, wenn ihre Erhebung nach Lage des einzelnen Falles eine besondere Härte bedeuten würde.

Des Weiteren können Gebühren entfallen, wenn eine entsprechende Berechtigung vorliegt.

Die Entscheidung hierüber trifft die Leitung der Bibliothek.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Alanus Hochschule Alfter veröffentlicht und tritt am 15. September 2022 in Kraft.

Alfter, den 01. September 2022

Myrle Dziak-Mahler

Kanzlerin der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft

KONTAKT/ ÖFFNUNGSZEITEN

Tel.: 0 22 22 . 93 21-19 73

E-Mail: bibliothek@alanus.edu

Unsere aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter:

<https://www.alanus.edu/de/service/bibliothek>

GEBÜHRENORDNUNG DER ALANUS BIBLIOTHEK ALFTER



Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft
Villemstraße 3 — 53347 Alfter bei Bonn
Tel. 0 22 22 . 93 21-0
info@alanus.edu — www.alanus.edu

ALANUS HOCHSCHULE FÜR
KUNST UND GESELLSCHAFT



ALANUS HOCHSCHULE FÜR
KUNST UND GESELLSCHAFT

